Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. September 2019

851.
Stadtkanzlei, kommunale Volksabstimmung vom 17. November 2019, Abstimmungszeitung und Stimmzettel

IDG-Status: öffentlich

Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 805/2019 stimmen die Stimmberechtigten am Sonntag, 17. November 2019, auf kommunaler Ebene über die folgenden Vorlagen ab:

– Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)»
– Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Hönggerstrasse, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 59,8 Millionen Franken
– Neubau der Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Bau einer Passerelle, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 57,318875 Millionen Franken
– Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich (FOR)

Mit vorliegendem Beschluss erfolgt die Genehmigung der Stimmzettel und der Abstimmungszeitung zuhanden der Stimmberechtigten. Die Abstimmungszeitung wurde unter Federführung der Stadtkanzlei gestützt auf die vorgenannten Beschlüsse von Stadtrat und Gemeinderat und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Departementen erstellt.

Die Abstimmungsunterlagen müssen generell frühestens vier Wochen und spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin bei den Stimmberechtigten eintreffen (§ 62 Gesetz über die politischen Rechte [GPR, LS 161]). Sollte am 17. November 2019 ein zweiter Wahlgang für den Ständerat durchgeführt werden müssen, gilt jedoch eine stark verkürzte Zustellfrist von zehn Tagen vor dem Urnengang (§ 84 a. Abs. 2 lit. b GPR). Kommen nur die vier kommunalen Vorlagen zur Abstimmung, sind die Stimmunterlagen so zu produzieren und zu versenden, dass sie standardgemäss in der Woche vom 21. Oktober 2019 bei den Stimmberechtigten eintreffen. Im Falle eines zweiten Ständeratswahlgangs werden die Unterlagen bis spätestens 7. November 2019 zugestellt (vgl. hierzu STRB Nr. 805/2019).

Die Abstimmungszeitung (Gut zum Druck) wird in der Woche vom 23. September 2019 auf der städtischen Website aufgeschaltet. Ab dem Urnengang vom 17. November 2019 können Interessierte neu einen Newsletter abonnieren, der über die Publikation der Abstimmungsinformation auf der städtischen Website und die Resultate von kommunalen Abstimmungen und Wahlen informiert.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Die Abstimmungszeitung für die kommunalen Vorlagen vom 17. November 2019 wird gemäss Beilage 1 (Entwurf vom 12. September 2019) genehmigt.
2. Die Stimmzettel für die kommunalen Vorlagen vom 17. November 2019 werden gemäss Beilage 2 (Entwurf vom 12. September 2019) genehmigt.

3. Mitteilung ohne Beilagen an die Vorstehenden des Finanz-, des Hochbau- sowie des Sicherheitsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen, Kommunikation), die Stimmregisterzentrale und die Parlamentsdienste des Gemeinderats.

Für getreuen Auszug
der stv. Stadtschreiber

Michael Lamatsch